

zuständige Behörde: Stadt Pausa-Mühltruff Neumarkt 1, 07952 Pausa-Mühltruff	Ort, Datum: Pausa-Mühltruff, 28.06.2023
Aktenzeichen: Haberichter/ Roth	Telefon: 037432/ 603 60, 60361

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

 beschränkt öffentliche Wege und Plätze
 öffentliche Feld- und Waldwege

 Eigentümerwege

Genauere Bezeichnung der Straße:

Anliegerstraße Vorstadt

Straßenbestandsblatt Nr. 154 (Straßenabschnitt Plauensche Straße S 316 bis Einmündung alte Vorstadtstraße)

Stadt/Gemeinde: Stadt Pausa Mühltruff

Landkreis: Vogtlandkreis

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54, Absatz 2, § 3 Absatz1 SächsStrG)**
 (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 Sächsisches Straßengesetz)
 Widmung (§ 6 SächsStrG) **Umstufung (§ 7 SächsStrG)** **Einziehung (§ 8 SächsStrG)**
 Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54, Absätze 2 und 3 i.V.m. § 3, Absatz 1 und § 5, Absätze 2 und 3 SächsStrG
 Rücknahme der Eintragungsverfügung vom 21.04.2022 einer Teilfläche zur öffentlichen Ortsstraße Vorstadt, Straßenbestandsblatt Nr. 154

II. Inhalt der Eintragung

Rücknahme der Eintragungsverfügung vom 21.04.2022 einer Teilfläche des öffentlichen Straßengrundstückes Vorstadtstraße (verlaufend über das Flurstück-Nr. 821/ 5, Gemarkung Pausa) beginnend am Flurstück-Nr. 139/7, Gemarkung Pausa bis Flurstück- Nr. 821/5, Gemarkung Pausa, Bestandsblatt Nr. 154 aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Pausa-Mühltruff (Beschluss des Stadtrates Nr. 09 /StR/ 2023/035 vom 04.05.2023)

Begründung: Mit Eintragungsverfügung vom 21.04.2022 wurde die Vorstadtstraße ab Einmündung Plauensche Straße S 316 bis Einmündung alte Vorstadtstraße in das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen als öffentliche Ortsstraße aufgenommen.

Das Straßengrundstück unterteilt sich in die Flurstücke- Nr. 821/5 und 821/6.

Die Teilfläche des Straßengrundstückes Flurstück-Nr. 821/5 ist keine öffentliche Gemeindestraße (Ortsstraße).

Bei diesem v.g. Straßenabschnitt der Vorstadtstraße ab Einmündung S 316 Plauensche Straße bis Abzweig Kutschweg (Abschnitt NK5437111 nach NK 5437124) handelt es sich um die Kreisstraße K 7873, Ortslage Pausa.

Das Straßengrundstück befindet sich in der Rechtsträgerschaft des Straßenbaulastträgers Landratsamt Vogtlandkreis.

Die Voraussetzungen nach § 53 und § 54 SächsStrG, die eine Aufnahme der Straßenteilfläche, Flurstück-Nr. 821/5 in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Pausa-Mühltruff rechtfertigen, sind nicht gegeben, da es sich mit Inkrafttreten des Sächsischen Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen am 16.02.1993 nachweislich nicht um eine öffentliche Straße gehandelt hat.

Das Straßenflurstück- Nr. 821/5 muss aus dem Bestandsverzeichnis der öffentlichen Gemeindestraßen (Ortsstraßen) zurückgenommen werden. Die verbleibende Straßenteilfläche, Flurstück- Nr. 821/6 vom Abzweig Kutschweg (K7873) Höhe Brücke bis Einmündung alte Vorstadtstraße wird weiterhin als öffentliche Ortsstraße geführt).

II. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an

Hinweis:

Die Eintragungsverfügung und der Lageplan mit der dargestellten verbleibenden und der zurückgenommenen Straßenfläche liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Stadtverwaltung Pausa-Mühltruff, Bauamt, Zimmer 04 a, Neumarkt 1 in 07952 Pausa-Mühltruff, während der Dienststunden zur Einsicht für die Allgemeinheit öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Pausa-Mühltruff erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Pausa-Mühltruff, Neumarkt 1, in 07952 Pausa-Mühltruff eingelegt werden.

2. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Die dafür grundsätzlich vorhandenen Arten der Einlegung sind in § 3a VwVfG erläuterungsweise dargelegt. Gegenüber der Stadt Pausa-Mühltruff stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Versendung eines einfach signierten elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Absatz1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, an folgende De-Mail-Adresse: **post@stadt-pausa-muehltruff.de-mail.de**

b) Übermittlung eines elektronischen Dokuments auf einem sicheren Übermittlungsweg im Rahmen der sog. EGVP-Infrastruktur (z.B. per EGVP, beA, beN, beBpO oder eBO). Für eine wirksame Übermittlung müssen dabei die jeweiligen rechtlichen, technischen und formellen Anforderungen des genutzten elektronischen Postfachs erfüllt werden. Nachrichten über derartige sichere Übermittlungswege sind an folgende SAFE-ID (beBPo-Postfach) zu adressieren:

DE.Justiz.b9601f8f-3e12-4464-b927-e2c021d31d27.d9f9

Unterschrift

M. Pohl
Bürgermeister



Anlage zur Eintragungsverfügung vom 28.06.2023

